

## 1. Welches Klimaziel gilt für Eching?

Offiziell hält Bayern weiterhin an der Klimaneutralität bis 2040 fest. In mehreren Bereichen — insbesondere bei Windkraft, Wärme und Mobilität — zeigt Bayern einen deutlichen Nachholbedarf. Das gilt genauso für den Landkreis, wie auch für Eching. Ohne starke Maßnahmen und Kurskorrekturen ist das Klimaneutralitätsziel in 15 Jahren nicht erreichbar. *Für welche Ziele für Eching werden sie als Bürgermeister eintreten? Sehen Sie einen Nachholbedarf und wenn ja, welchen? Nennen Sie bitte die drei wichtigsten Maßnahmen, die Sie in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit ergreifen werden.*

Zuerst muss ich Ihre Daten in der Fragestellung korrigieren. Bayern hat das Ziel der Klimaneutralität geändert und will nun bis 2045 klimaneutral sein. Dies ist auch die Jahreszahl bis zu der, der Bund, Klimaneutralität schaffen möchte.

Der Klimaschutz, genauer die Planung von Maßnahmen zur Senkung der CO2-Emissionen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die zum größten Teil durch internationale, europäische und nationale Gesetze geprägt ist. Als Bürgermeister von Eching werde ich mich klar dazu bekennen, meinen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten. Gleichzeitig ist mir wichtig, dass Klimaschutz **realistisch, finanziertbar, sozial verträglich und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern** umgesetzt wird.

Für Eching sehe ich das Ziel, **schrittweise und planvoll zur Klimaneutralität beizutragen**, orientiert an den übergeordneten Zielen des Freistaats Bayern und des Bundes.

Im Trendszenario des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Freising vom Herbst 2025 wird aufgezeigt, das Ziel bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden, unter Berücksichtigung des Ist-Zustandes, einem möglichen Zukunftsbild sowie Maßnahmen, sehr schwierig zu erreichen sein wird.

Hinzu kommt die Information des Umweltministers in Bayern, dass das bisheriges Klimaziel 2040 aufgegeben werden solle und die Staatsregierung plane, künftig das Ziel des Bundes mit dem das Zieljahr 2045 zu übernehmen.

Eching hat in seinem kommunalen Klimaschutzkonzept (2022) allgemeinere CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele festgelegt, jedoch **kein eigenes Klimaneutralitätsziel** formuliert.

Dabei geht es aus meiner Sicht weniger um symbolische Einzelmaßnahmen, sondern um **dauerhafte, wirksame und lokal akzeptierte Lösungen**.

Ein besonderer Fokus sollte auf:

- der **Reduzierung des Energieverbrauchs**,
- dem **Ausbau erneuerbarer Energien mit Augenmaß**,
- sowie einer **klimafreundlichen, aber alltagstauglichen Mobilität** unter Berücksichtigung des sehr hohen täglichen Pendleranteils liegen.

Ja, ich sehe auch für Eching einen Nachholbedarf. Insbesondere in folgenden Bereichen:

- **Strategische Gesamtplanung:** Es fehlt bislang ein klar priorisierter, langfristiger Fahrplan, der Klimaschutz, Haushaltsslage und Ortsentwicklung zusammen denkt.
- **Kommunale Vorbildfunktion:** Bei eigenen Liegenschaften (Gebäude, Fuhrpark, Beleuchtung) gibt es weiteres Potenzial.
- **Einbindung der Bürgerschaft:** Klimaschutz kann nur gelingen, wenn er verständlich erklärt, transparent geplant und gemeinsam getragen wird.

### **Drei wichtige Maßnahmen in den ersten 100 Tagen**

In den ersten 100 Tagen meiner Amtszeit würde ich folgende Schwerpunkte setzen:

#### **1. Bestandsaufnahme und Priorisierung**

Prüfung der bestehenden Konzepte, Maßnahmen und Beschlüsse im Bereich Klima, Energie und Nachhaltigkeit. Ziel ist es, Klarheit darüber zu gewinnen, was bereits beschlossen ist, was wirkt und wo realistisch nachgesteuert werden muss. Als Grundlage dient hier der Maßnahmenkatalog mit seinen 58 Maßnahmen aus acht Handlungsfeldern (Beginn 2022), sowie der übergeordnete Maßnahmenkatalog des Landkreises Freising, um möglichst viele Synergien für diese Ziele zu nutzen.

#### **2. Stärkung der Zusammenarbeit**

Engere Abstimmung zwischen Gemeinderat, Verwaltung, Klimabeirat, Landkreis und relevanten Fachstellen. Klimaschutz darf kein isoliertes Thema sein, sondern muss in alle relevanten Entscheidungen integriert werden.

#### **3. Konkrete, umsetzbare Startprojekte**

Identifikation weniger, aber wirksamer Maßnahmen, die kurzfristig umsetzbar sind. Etwa bei kommunalen Gebäuden, der Straßenbeleuchtung oder bei Förder- und Beratungsangeboten für Bürgerinnen und Bürger. Dabei gilt für mich: Qualität vor Quantität.

### **Grundhaltung**

Als Bürgermeister werde ich Klimaschutz **nicht ideologisch**, sondern **verantwortungsbewusst und pragmatisch** angehen. Eching soll seinen Beitrag leisten, ohne Überforderung der Gemeinde, der Verwaltung oder der Menschen vor Ort. Entscheidend ist für mich, dass Maßnahmen langfristig tragen, wirtschaftlich sinnvoll sind und von einer breiten Mehrheit mitgetragen werden.

## 2. Wärme ist der Engpass: Wie lösen Sie ihn?

Wärme wird im Landkreis nur zu ca. 15–20 % durch erneuerbare Energien erzeugt. Hier gibt es viel aufzuholen, die Lokalpolitik ist besonders gefordert, kann aber vermutlich auch am meisten bewirken.

*Mit welchen konkreten Schritten wollen Sie die Wärmewende in Eching beschleunigen?*

Die Wärmewende ist zweifellos einer der zentralen Hebel für den kommunalen Klimaschutz. Gleichzeitig ist sie auch der Bereich, in dem Entscheidungen besonders langfristig wirken und für Bürgerinnen und Bürger erhebliche finanzielle Auswirkungen haben können. Deshalb halte ich einen **sorgfältigen, schrittweisen und technologieoffenen Ansatz** für unerlässlich.

Mir ist wichtig zu betonen, dass die Wärmewende **kein kurzfristiges Projekt**, sondern eine Aufgabe über viele Jahre ist. Übereilte Entscheidungen, die später korrigiert werden müssen, helfen weder dem Klima noch den Menschen vor Ort. Als Bürgermeister werde ich daher auf **Sachlichkeit, Transparenz und Verlässlichkeit** setzen.

### Ausgangspunkt der kommunalen Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung wurde zum 01.01.2024 durch das bundesweite Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze zur Pflichtaufgabe für alle Städte und Gemeinden in Deutschland mit über 10.000 Einwohnern. **Die Kommunen Eching und Neufahrn sind gesetzlich angehalten, eine Wärmeplanung bis zum 30.06.2028 vorzulegen.** Im Ergebnis beschreibt sie die langfristige Gestaltung der klimaneutralen Wärmeversorgung für das beplante Gebiet. Dies bildet die Grundlage für die Planung und Umsetzung kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen auf der Basis erneuerbarer Energien. **Die Gemeinden Eching und Neufahrn haben bereits im Juni 2023 einen gemeinsamen Förderantrag für eine Interkommunale Wärmeplanung auf Basis der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI, Förderprogramm) gestellt. Dabei fungiert die Gemeinde Neufahrn als Antragsteller.** Die Maßnahme wird zu 90 % gefördert. Im Zuge der Ausschreibung wurde der Zuschlag an die Firma Ing Kess GmbH vergeben und durch die Gemeinde Neufahrn beauftragt.

#### Aktueller Stand:

In der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2025 stellte die Ing. Kess GmbH den aktuellen Stand der interkommunalen Wärmeplanung vor. Am 25.11.2025 erfolgte die **Vorstellung des Abschlussberichts** der interkommunalen Wärmeplanung für die Gemeinden Eching und Neufahrn. Die finale Version der kommunalen Wärmeplanung soll am 27.01.2026 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### Konkrete Schritte für Eching

In Maßnahmensteckbriefen der Interkommunalen Wärmeplanung Neufahrn/Eching vom 17.11.2025 (Anlage 15 des Berichtes) wurden konkrete Umsetzungspläne beschrieben, die sich laut des beauftragten Büros „als bestmögliche Maßnahme zur Erreichung der Energie- und Treibhausgase THG-Minderungs-Ziele herausgestellt haben“.

Aus heutiger Sicht halte ich folgende Schritte für sinnvoll und verantwortbar:

1. **Wärmeplanung als Entscheidungsgrundlage**  
Bevor konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, braucht es eine fundierte kommunale Wärmeplanung. Die finale Version der kommunalen Wärmeplanung mit den Hauptzielen „Optimierung von Gebäuden und Netzen, Clusterbildung und Bewertung und Nutzung neuer und lokaler Energiequellen“ wird voraussichtlich am 27.01.2026 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
2. Auf dieser Grundlage kann anschließend ein Konzept mit Maßnahmen für eine effiziente und dekarbonisierte, aber auch sichere und wirtschaftlich tragfähige Wärmeversorgung im Gemeindegebiet erarbeitet werden.

Sie soll aufzeigen,

- welche erneuerbaren Wärmequellen in Eching grundsätzlich in Frage kommen
- wie eine zukünftige Beurteilung der Potentiale der Tiefengeothermie über eine Machbarkeitsstudie in Anlehnung an die Ergebnisse einiger Kommunen der Nord-Allianz zur Anbindung an bestehende Netze möglich wird
- wo zentrale Lösungen denkbar sind und
- wo dezentrale Ansätze wie z.B. Insellösungen der Nutzung einer oberflächennahen Geothermie mittels Wärmepumpen realistischer erscheinen.

Diese Planung dient aus meiner Sicht der Orientierung, nicht der Vorfestlegung einzelner Maßnahmen.

**3. Kommunale Vorbildfunktion mit Augenmaß**

Bei gemeindeeigenen Gebäuden sollten energetische Verbesserungen und der Einsatz erneuerbarer Wärmequellen dort geprüft werden, wo sie technisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar sind. Die Gemeinde kann hier Erfahrungen sammeln, ohne private Eigentümer unter Druck zu setzen.

**4. Information, Beratung und Kooperation**

Viele Bürgerinnen und Bürger stehen vor schwierigen Entscheidungen. Es gilt zum Beispiel, eine Verbesserung der Energieeffizienz durch Sanierungen und moderne Heizsysteme, die Steigerung der Effizienz bestehender Wärmenetze (z. B. geringere Vorlauftemperaturen, weniger Leitungsverluste) anzustreben. Ich halte es für sinnvoll, neutrale Beratungsangebote zu stärken und eng mit dem Landkreis, Energieberatungen und Förderstellen zusammenzuarbeiten, um Orientierung zu geben – ohne bestimmte Lösungen vorzuschreiben.

**Grundhaltung**

Die Gemeinde kann und soll die Wärmewende **unterstützen und moderieren**, sie kann sie aber nicht allein verordnen. Die Aufgabe der Lokalpolitik sehe ich vor allem darin, **Orientierung zu geben, realistische Optionen aufzuzeigen und gute Rahmenbedingungen zu schaffen**, ohne die Menschen zu überfordern.

Es wird in enger Abstimmung mit dem Landkreis Freising und benachbarten Kommunen, die konzeptionell vor den gleichen Herausforderungen stehen, gearbeitet werden.

### **3. Sind wir bei erneuerbarem Strom bis 2035 auf einem guten Weg?**

Die aktuellen Projekte zum Ausbau der Photovoltaik in Eching und auch im Landkreis lassen erwarten, dass wir in absehbarer Zeit den heutigen Strombedarf zu 100% aus erneuerbaren Energien bilanziell decken können. Allerdings: Um Energie auch für Wärme und Verkehr klimaneutral erzeugen zu können, benötigen wir schätzungsweise 225% erneuerbaren Strom. Und „bilanziell“ bezieht sich auf Jahressummen. Wir brauchen also zusätzlich Windkraft und Speicher.

*Wie stehen Sie zur Windkraft in oder nahe Eching und zum Aufbau lokaler Speicher?*

Der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Energie- und Wärmewende. Die bisherigen Entwicklungen im Bereich Photovoltaik zeigen, dass wir auf einem grundsätzlich guten Weg sind und das sowohl in **Eching** als auch im **Landkreis Freising**. Hierzu kann sich jede/r interessierte Bürgerin und Bürger selber ein Bild von den erfassten Daten unserer Gemeinde zum Stichtag 31.12.2023 machen.

Zum **Strom aus Photovoltaik - Installierte Leistung (Energie-Atlas Bayern: Energie-Atlas Bayern: Statistik Installierte Leistung - WMS)**. Siehe auch [Energie-Atlas Bayern – der Kartenviewer des Freistaats Bayern zur Energiewende](#)

Gleichzeitig ist richtig, dass der künftige Strombedarf durch Elektrifizierung von Wärme und Verkehr deutlich steigen wird. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das Thema **erneuerbare Erzeugung, Netze und Speicher gemeinsam** zu betrachten.

Ich halte es für wichtig, die aktuelle positive Entwicklung bei der Photovoltaik weiter zu unterstützen. Gleichzeitig ist mir bewusst, dass eine rein bilanziell ausgeglichene Jahrestrommenge nicht automatisch Versorgungssicherheit bedeutet. Fragen von Netzausbau, zeitlicher Verfügbarkeit und Akzeptanz müssen daher mitgedacht werden.

#### **Haltung zur Windkraft**

Windkraft kann einen wichtigen Beitrag zur regionalen Stromversorgung leisten.

Durch ihre Nähe zum Flughafen München befindet sich die Gemeinde Eching innerhalb der Anlagenschutzbereiche der Drehfunkfeuer. Die direkte Entfernung von Eching Mitte bis zum Flughafen Mitte beträgt 13,57 km Luftlinie. Ob ein spezielles Windenergieprojekt im 15-km- Prüfbereich um alle Drehfunkfeuer **zulässig ist, entscheidet das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF)**.

Neben solchen bundeshoheitlich geregelten Einschränkungen muss ein Standort als Windeignungsfläche für Windkraft- bzw. Windenergieanlagen Mindestabstände zu häuslichen und gewerblichen Gebäuden aufweisen, die bis Mitte 2022 als „10H-Regelung“ in der Bayrischen Landesbauordnung vorgegeben waren. Zum anderen muss ein Windstandort die Güte und die Wirtschaftlichkeit eines Standortes erfüllen, z.B. basierend auf der Ermittlung der Stundenzahl pro Jahr, in der die Anlage mit ihrer Nennleistung läuft.

Für Eching wird seit Jahren geprüft, wo sich sogenannte Windeignungsflächen für Windkraft- bzw. Windenergieanlagen finden lassen, für die die derzeit gültigen Abstände zutreffen und die sich als geeignete Standorte bezogen auf Güte und Wirtschaftlichkeit herausstellen.

Es wurde deutlich, dass große Teile unter eine oder zwei Schutzgebietskategorien (Natur- oder Landschaftsschutzgebiet) fallen. Dies ist für den Bau von Windkraftanlagen relevant, da je nach Schutzgebiet gar keine WEA erlaubt sind oder eine Genehmigung nur unter bestimmten Bedingungen erteilt wird.

In dem Energienutzungsplan für die Gemeinde Eching 2011 findet sich als Ergebnis der Potenzialanalyse folgendes Fazit: „Im Ergebnis bleiben in der Gemeinde Eching nach aktuellen Vorgaben (also nach 10-H Regel und unter Annahme einer Anlagenhöhe von 200 m) keine Eignungsflächen für WEA übrig. Für den Fall, dass sich die Rahmenbedingungen ändern sollten, sollte das Windpotenzial einer erneuten Prüfung unterzogen werden.“

Im Klimaschutzkonzept 2022 der Gemeinde Eching werden die Windenergieanlagen auf den potenziell nutzbaren WEA-Flächen unter Einhaltung des Mindestabstands von gewählten 1.000 Meter zu häuslicher Bebauung platziert und gefolgt: „Unter Berücksichtigung aller Randbedingungen können auf dem Gemeindegebiet Eching bis zu sieben WEA errichtet werden.“

Fazit:

Seit November 2022 gelten gelockerte Regelungen für die 10H-Regelung in der Bayrischen Landesbauordnung, so dass mögliche bereits in der Vergangenheit ermittelte Potenzialflächen/ Standorte unter Einbeziehung aller Akteure und relevanter Aspekte re-evaluierter werden könnten.

Allerdings können die Ertragsaussichten für einen konkreten Standort nur durch Windmessungen direkt am Standort ermittelt werden.

Ich beziehe mich hier auf die aktuell verfügbare Version des Energieatlas (Gebietskulisse Windkraft) zur Beurteilung der Windhöufigkeit innerhalb der Potenzialflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Eching. Hier fanden sich Restriktionsflächen mit dem Status „Für die Windenergienutzung bedingt geeignete Flächen (besonders zu prüfen)“

Für mich gilt:

- **Keine Vorfestlegung auf konkrete Standorte** ohne fundierte Prüfungen
- Rechtzeitige Einbindung in die Gestaltung des **Regionalen Planungsverbandes (RPV)**, um die **Ausweisung von Vorrangflächen** im Sinne der Gemeinde Eching zu gestalten
- **Sicherstellung** der nachgewiesenen Netzaufnahmefähigkeit vor Ort
- Berücksichtigung von **Abständen, Landschaftsbild, Natur- und Anwohnerschutz**
- **Frühzeitige und transparente Einbindung der Bürgerschaft**

Ich bin grundsätzlich offen für Windkraft in **regional abgestimmter Form**, sofern die Rahmenbedingungen wie Windhöufigkeit und Netzaufnahmefähigkeit vor Ort passen und eine breite Akzeptanz vor Ort erreichbar ist. Entscheidungen dürfen hier nicht über die Köpfe der Menschen hinweg getroffen werden.

Quelle: [Gebietskulisse Windkraft](#), Bayrische Staatsregierung

### Haltung zu Speichern

Der Ausbau von Speicherlösungen wird künftig an Bedeutung gewinnen. Aktuell laufen die Vorbereitungen zur Errichtung einer kommerziellen Batteriespeicheranlage östlich der Autobahn A9 unmittelbar südlich des Umspannwerkes auf 1500 Quadratmetern mit neun Container und einer Speicherkapazität von ca. 40,5 MWh. (Sitzung Gemeinderat vom 16.09.2025, Beschlussvorlage A3/110/2025, Greenovative.)

Auch westlich der A9 läuft bereits eine Planung für eine vergleichbare Anlage mit einer Speicherleistung zwischen 120 und 240 Megawattstunden in der Nähe einer Hochspannungsleitung und eines Umspannwerks mit einem Abstand von 40 Metern zur A9. (Sitzung Gemeinderat vom 01.04.2025, Beschlussvorlage SG30/165/2025, Orka Solutions.)

Es handelt sich hier ausschließlich um Grundstückspachtungen, die **Einnahmeart** für die Gemeinde Eching ist hier die **Gewerbesteuer**.

Auch hier sehe ich die Rolle der Gemeinde vor allem darin,

- Entwicklungen aufmerksam zu begleiten,
- Pilotprojekte und neue Technologien sachlich zu prüfen, wie z.B. die Prüfung der Kombination von PV-Anlagen auf Gebäudedächern der Gemeinde mit einem Batteriespeichersystem
- und mit Netzbetreibern, Landkreis und weiteren Partnern zusammenzuarbeiten.

Ob und in welchem Umfang lokale Speicher sinnvoll sind, muss aus meiner Sicht **technisch, wirtschaftlich und standortbezogen** bewertet werden.

### Grundhaltung

Als Bürgermeister werde ich den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien **unterstützend, aber nicht dogmatisch** begleiten. Entscheidend ist für mich, dass Lösungen tragfähig, akzeptiert und langfristig sinnvoll sind. Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Akzeptanz vor Ort müssen dabei immer gemeinsam betrachtet werden.

#### 4. Verkehr: Der große weiße Fleck

Im Verkehrssektor liegt der Erneuerbare-Energien-Anteil heute bei ca. 2-5% (Eching 2022: 1,5%). Auf den Autobahnverkehr hat Eching kaum Einfluss, trägt aber durch ein hohes Pendleraufkommen selbst dazu bei.

*Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um den Verkehrssektor in Eching klimafreundlicher zu gestalten?*

Der Verkehrssektor ist ohne Zweifel einer der schwierigsten Bereiche im kommunalen Klimaschutz. Gleichzeitig ist es wichtig, die **Einflussmöglichkeiten einer Gemeinde realistisch einzuordnen**. Auf überregionale Verkehrsströme, insbesondere den Autobahnverkehr, hat eine Kommune wie **Eching** nur sehr begrenzten Einfluss. Dennoch kann und soll die Gemeinde dort ansetzen, wo sie Gestaltungsspielräume hat.

#### Grundsätzliche Einordnung

Ich halte es für wenig zielführend, den Verkehrssektor allein über Verbote oder Einschränkungen steuern zu wollen. Die alleinige Ausrichtung auf umweltfreundliche Alternativen zum Auto angesichts der Bevölkerungsstruktur in Eching ist nicht für alle umsetzbar. Ziel muss es sein, **attraktive, praktikable Alternativen** zu schaffen und bestehende Strukturen schrittweise zu verbessern, insbesondere für den Alltags- und Pendlerverkehr, der zahlreichen Ein- und AuspendlerInnen.

#### Mögliche Ansatzpunkte für Eching

Aus heutiger Sicht sehe ich folgende Handlungsfelder:

1. **Bedarfsanalyse des Verkehrsaufwandes der Ein- und Auspendler:** Tagtäglich pendeln rund 6000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus anderen benachbarten Kommunen nach Eching und ebenso so viele aus Eching heraus. Hier scheint eine Bedarfserhebung angezeigt, von Ermittlung der Anreise des gewählten Verkehrsmittels bis zur Parksituation in Eching oder Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes auf der „letzten Meile“. Um den Individualverkehr wirksam zu reduzieren, benötigt es eine frühzeitige Planung, um zum Beispiel mit interkommunalen Verkehrsverbünden fehlende Übergänge/ Anschlüsse zu identifizieren oder Gewerbegebiete mit abseitiger Lage und nur einer Zufahrt für den ÖPNV zu erschließen.
2. **Stärkung des Umweltverbunds im Rahmen der Möglichkeiten**  
Verbesserungen für Fuß- und Radverkehr sowie ein verlässlicher öffentlicher Nahverkehr können dazu beitragen, Wege im Alltag klimafreundlicher zurückzulegen. Dabei geht es weniger um Prestigeprojekte als um sichere, alltagstaugliche Lösungen.
3. **Zusammenarbeit mit Landkreis und Verkehrsverbünden**  
Pendlerverkehre lassen sich nur in enger Abstimmung mit dem Landkreis und den zuständigen Verkehrsunternehmen sinnvoll beeinflussen. Hier sehe ich die Aufgabe der Gemeinde vor allem darin, Bedürfnisse klar zu benennen und sich konstruktiv einzubringen.
4. **Kommunale Vorbildfunktion und neue Entwicklungen**  
Dort, wo die Gemeinde direkten Einfluss hat etwa bei Dienstfahrzeugen, Ladeinfrastruktur auf gemeindlichen Flächen oder bei neuen Baugebieten, können klimafreundlichere Lösungen geprüft und schrittweise umgesetzt werden, sofern sie wirtschaftlich vertretbar sind.
5. Es sollten Möglichkeiten geprüft werden, welches das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes der Gemeinde Eching bieten kann. Hierzu muss zunächst ein Nahverkehrsplan zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Neu- und Ausbau des Nahverkehrs erstellt werden.

Mir ist bewusst, dass viele Bürgerinnen und Bürger aus beruflichen oder familiären Gründen auf das Auto angewiesen sind. Klimafreundliche Mobilität darf daher **nicht an der Lebensrealität vorbeigehen**. Mein Ansatz ist es, Alternativen zu ermöglichen, nicht Mobilität einzuschränken.

#### Grundhaltung

Als Bürgermeister werde ich den Verkehrssektor **pragmatisch, kooperativ und ohne Symbolpolitik** angehen. Kleine, realistische Verbesserungen sind aus meiner Sicht wirksamer als große Ankündigungen, die vor Ort nicht umsetzbar sind. Entscheidend ist, dass Maßnahmen langfristig akzeptiert werden und den Alltag der Menschen tatsächlich erleichtern.

## 5. Politik und Projektmanagement

Man erkennt unschwer, dass sich politische Ziele oft praktisch kaum umsetzen lassen. Auf lokaler Ebene, d.h. bei den konkreten Projekten, kann man es besser machen, durch echtes Controlling, klare Zwischenziele und regelmäßiges Nachsteuern.

*Sind Sie bereit, ein solches verbindliches und transparentes Klimacontrolling für Eching einzuführen und wie sollte es aussehen?*

Auch hier muss ich Ihre Fragestellung zuerst korrigieren. Es gibt seit 2022 ein bestehendes Klimaschutzkonzept in der Gemeinde Eching. Dies wurde Ende 2022 im Gemeinderat verabschiedet. Für alle nachzulesen auf der Homepage der Gemeinde. Aus diesem Konzept heraus müssten Sie mir eigentlich diese Frage beantworten.

Der Klimaschutzfahrplan ist in seiner zeitlichen Abfolge beschrieben und gibt einen Überblick über die Planung vom 1. November 2022 bis zum 30. April 2026. In 8 Handlungsfeldern werden 58 Maßnahmen gelistet, welche sich bereits seit 2022 in Umsetzung befinden oder bereits abgeschlossen wurden. Nur für einen kleinen Teil der priorisierten Maßnahmen wurden bereits Controllingschritte definiert.

Grundsätzlich teile ich aber die Einschätzung, dass politische Ziele nur dann glaubwürdig sind, wenn ihre Umsetzung regelmäßig überprüft wird. Gleichzeitig zeigt die kommunale Praxis, dass **zu starre Zielsysteme und zusätzliche Berichtspflichten schnell an ihre Grenzen stoßen**, insbesondere angesichts begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen.

### Wie ein verantwortungsvolles Klimacontrolling aussehen könnte:

Aus meiner Sicht sollte ein solches Klimacontrolling-Instrument folgende Grundsätze erfüllen:

- 1. An bestehende Strukturen anknüpfen**  
Anstatt neue parallele Systeme aufzubauen, sollten Klimaschutzaspekte in bestehende Planungs-, Haushalts- und Berichtsinstrumente integriert werden. So bleibt der Aufwand überschaubar und die Vergleichbarkeit erhalten. Insbesondere sind hier die Konzepte auf Landkreisebene zu berücksichtigen, um hier Maßnahmen in identifizierten Handlungsfeldern abzulehnen und ggfs. Synergien im strategischen und praktischen Vorgehen zu nutzen.
- 2. Fokus auf wesentliche Kennzahlen**  
Ein sinnvolles Controlling braucht wenige, verständliche Indikatoren statt umfassender Detailberichte. Entscheidend ist, ob Maßnahmen wirken, nicht die Menge an Zahlen.
- 3. Regelmäßige, aber angemessene Berichterstattung**  
Ich halte es für sinnvoll, in regelmäßigen Abständen, etwa im Rahmen bestehender Berichte, über den Stand relevanter Maßnahmen zu informieren. Häufigkeit und Tiefe sollten sich an tatsächlichem Nutzen orientieren. Dauerhafte Messstellen könnten verbindliche Zahlen liefern.
- 4. Transparenz ohne Vorfestlegung**  
Transparente Informationen sind wichtig, dürfen aber nicht automatisch zu politischen Automatismen führen. Nachsteuern muss immer im Kontext von Haushaltsslage, rechtlichen Vorgaben und anderen kommunalen Aufgaben erfolgen.
- 5. Anpassung des Maßnahmenkatalogs an geänderte Rahmenbedingungen und Einbeziehung von relevanten internen und externen Akteuren aus der Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Bildung und der Bevölkerung**  
Der Katalog enthält dabei Handlungsempfehlungen für geeignete Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde Eching. Daher ist eine regelmäßige Überprüfung durch ein Klimaschutz-Controlling von großer Bedeutung für eine Optimierung und ein Risikomanagement.

Als Bürgermeister sehe ich meine Aufgabe darin, **für Klarheit, Nachvollziehbarkeit und Verlässlichkeit** zu sorgen. Nicht darin, neue bürokratische Strukturen zu schaffen. Klimacontrolling kann ein sinnvolles Werkzeug sein, wenn es pragmatisch eingesetzt wird und echte Entscheidungsgrundlagen liefert.

Ich bin bereit, mehr Transparenz und bessere Steuerung im Klimabereich zu unterstützen. Entscheidend ist für mich jedoch, dass ein Klimacontrolling **maßvoll, praktikabel und anpassungsfähig** bleibt. Nur so kann es dauerhaft einen Mehrwert für die Gemeinde **Eching** bieten.

Klimaschutz ist für mich eine langfristige Gestaltungsaufgabe, die nur mit Augenmaß, Sachlichkeit und breiter Akzeptanz gelingen kann. Als Bürgermeister werde ich darauf achten, dass Eching seinen Beitrag leistet – verantwortungsvoll, finanziert und nachvollziehbar. Entscheidend ist für mich nicht der schnelle Effekt, sondern tragfähige Lösungen, die dauerhaft wirken und von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden.

### **Grundhaltung**

Ich bin offen für **mehr Transparenz und bessere Steuerung** bei kommunalen Projekten – auch im Bereich Klimaschutz. Dabei ist mir wichtig, dass Controlling **ein Hilfsmittel für bessere Entscheidungen bleibt** und nicht zu einem Selbstzweck oder einer zusätzlichen Belastung für Verwaltung und Ehrenamt wird.

### **Quellen**

Landkreis Freising – Energiewendebeschluss / EE-Daten: [https://www.kreis-freising.de/fileadmin/user\\_upload/Aemter/Energiewende/00\\_Archiv/Broschuere\\_Strom\\_aus\\_EE\\_im\\_LK\\_Fs\\_2022\\_Daten\\_2020.pdf](https://www.kreis-freising.de/fileadmin/user_upload/Aemter/Energiewende/00_Archiv/Broschuere_Strom_aus_EE_im_LK_Fs_2022_Daten_2020.pdf)

Klimaschutzkonzept Landkreis Freising 2025 (Kurzfassung): [https://www.kreis-freising.de/fileadmin/user\\_upload/Aemter/Energiewende/Startseite/Klimaschutzkonzept/Kurzfassung\\_Klimaschutzkonzept.pdf](https://www.kreis-freising.de/fileadmin/user_upload/Aemter/Energiewende/Startseite/Klimaschutzkonzept/Kurzfassung_Klimaschutzkonzept.pdf)

Gemeinde Eching – Nachhaltigkeitsbroschüre 2024:  
[https://www.eching.de/site/assets/files/8623/nachhaltigkeitsbroschuere\\_05-2024.pdf](https://www.eching.de/site/assets/files/8623/nachhaltigkeitsbroschuere_05-2024.pdf)

Gemeinde Eching – Klimaschutzkonzept:  
<https://www.eching.de/umwelt-klima/klima/klimaschutz/>